

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 165/2019 geändert
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	12.09.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.09.2019

Betreff:

Umbau, Modernisierung sowie Erweiterung des Wunnebads

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Winnenden erwartet für die Maßnahme Umbau, Modernisierung sowie Erweiterung des Wunnebads einen Bundeszuschuss von 3.500.000,00 €. Dies entspricht 45 % der förderfähigen Kosten nach dem einschlägigen Bundesförderprogramm. Diese förderfähigen Kosten betragen 7.778.000 €. Die Stadt Winnenden wird die kommunalen Haushaltsmittel in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im Haushaltsplan 2020 sowie in der Finanzplanung 2021 ff. aufnehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu stimmen:
 - Der Finanzierungsanteil der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Attraktivierung und Modernisierung des Wunnebads in Höhe von 9.795.579,25 € wird in den Wirtschaftsplan 2020 mit Finanzplan 2019-2023 aufgenommen.

3. Die Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH werden ermächtigt, die geforderte Erklärung zur Sicherstellung der förderrechtlichen Voraussetzungen abzugeben.

Produkt / Maßnahme	53.50.
Haushaltsansatz	0,- €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Stadtkämmerei	Schrag, Martina	10.09.2019	Zustimmung
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	04.09.2019	Zustimmung
Stadtkämmerei	Schrag, Martina	03.09.2019	Zustimmung

Begründung:

Mit der Vorlage 211/2018 wurde der Gemeinderat über die geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Wunnebad informiert.

Für die Maßnahmen beantragte die Stadt Winnenden eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.“ Am 26.04.2019 wurde der Stadt Winnenden vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags entschieden hat, das Projekt mit einer Summe von bis zu 3.500.000 € zu fördern.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der kommunale Anteil an den zuwendungsfähigen Kosten muss mindestens 55 % betragen (Drittmittel bleiben bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten unberücksichtigt). Er ist im kommunalen Haushalt direkt darzustellen. Eine unmittelbare Finanzierung dieses Anteils durch die Stadtwerke Winnenden GmbH ist nicht möglich. Die Fördermittel fließen direkt der geförderten Kommune zu. Eine Weiterleitung der Mittel an die Stadtwerke als Bauherr ist möglich, macht jedoch eine Auferlegung der Förderbestimmungen in Form einer Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtwerke erforderlich.

Der erforderliche kommunale Anteil ist im Haushaltsplan 2020 sowie in den Finanzplanungsjahren bereitzustellen. Ausgehend von einer Bundesförderung in Höhe von 3.500.000,00 € beträgt der kommunale Pflichtanteil 4.278.000,00 €. Deshalb sind in den Auszahlungsansätzen über die Jahre 7.778.000 € und in den Einzahlungsansätzen 3.500.000 € darzustellen. Die tatsächliche Refinanzierung des kommunalen Anteils durch die Stadtwerke wird angestrebt, bleibt aber von diesem Beschluss unberührt.

Zusätzlich neben dem kommunalen Pflichtanteil von 55 % ist es möglich, Finanzierungsmittel von beteiligten Dritten einzubringen. Dieser Anteil, welcher von der Stadtwerken Winnenden GmbH als Eigentümerin des Wunnebads einzubringen wäre, beträgt nach derzeitigem Stand 9.795.579,25 €. Die Drittmittel der Stadtwerke stellen sicher, dass eine vollständige Refinanzierung des insgesamt förderfähigen Anteils (inkl. Drittmittel) der Baumaßnahme von 17.573.579,25 € gesichert ist. Noch vor Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 ist es erforderlich, der Förderstelle eine vom Geschäftsführer unterschriebene verbindliche Erklärung zukommen zu lassen, aus welcher hervorgeht, dass die Stadtwerke den genannten Drittmittelanteil finanzieren werden. Erst mit Vorliegen dieser Erklärung kann die Förderstelle eine endgültige Entscheidung über die Förderhöhe treffen und einen Förderbescheid erlassen. Die Finanzierungsmittel sind in den Wirtschaftsplan 2020 mit Finanzplan 2019-2023 aufzunehmen.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 mit Finanzplan 2019 – 2023 ist nach § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig. Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist die Weisung des Gemeinderates einzuholen.

Anlagen: